

Sächsische Volkszeitung

Druckerei
Verlag
Redaktion
Verwaltung

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit

Verlag
Druckerei
Redaktion
Verwaltung

Zuckersteuer und Zuckerkonvention.

Dresden, den 7. Februar 1908.

Die Debatte über die neue Zuckerkonvention nimmt immer lebhaftere Formen an. Und mit Recht, denn was die erste Konvention von 1902 Gutes enthielt, wird in der gegenwärtigen Vorlage zum großen Teile wieder rückgängig gemacht. Der Grund liegt in der Zuborkommenheit gegen England. Es würde aus der Konvention austreten, würden die übrigen Kontinentstaaten ihm nicht entgegenkommen; ihm ist es vor allem darum zu tun, für den Zucker der Kolonien freie Hand zu bekommen. Andererseits hat man auch Rußland allerhand Zugeständnisse machen müssen, damit es der Konvention beiträgt. So hat es sich das Recht gewahrt, keine durch Prämien unterstützte Zuckerausfuhr in beschränktem Umfange fortzusetzen. Es wird somit gerade auf dem englischen Markte den deutschen Zucker verdrängen, so daß nach Ablauf der Konvention fast kein Pfund deutschen Zuckers mehr im Inlande konsumiert wird. Aber trotzdem wäre es töricht, die Konvention abzulehnen, da dann ein Chaos, ein wildes Rennen eintritt, unter dem unsere Zuckerindustrie noch mehr leiden würde. Wir halten also die Annahme der Konvention immer noch für angezeigt.

Dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck ist, wie der „Dresdn. Anz.“ soeben meldet, von der Handelskammer zu Magdeburg das nachstehende Telegramm zugegangen:

„Wir beschwören Sie im Interesse des deutschen Zuckerkonsums jede Herabsetzung der Verbrauchssteuer. Der Antrag Schönerlin, diese Steuer wiederum zu ermäßigen, ist ebenfalls grundsätzlich unsere Billigung. Die von ihm angestrebte Herabsetzung der Verbrauchssteuer um 4 Mark ist indes zu gering, um schon für sich das Bestehen der Zuckerindustrie für die Zukunft zu sichern. Dagegen würde ein Zusammenbrechen der Brüsseler Konvention die unheilvollsten Folgen haben. Es würde, falls die Konvention sogleich die Konkurrenz des russischen Zuckers auf dem Weltmarkte ohne Schranken bleiben. Es würde der jämmerliche Wettbewerbs der einzelnen Länder durch Gewährung von Ausfuhrprämien von neuem entfesselt werden; und es würde, damit endlich eine völlige Unsicherheit in das ganze Zuckergewerbe gebracht werden. Die Wirkung dieser Unsicherheit ist nach den Erfahrungen früherer Jahre so verberlich und unübersehbar, daß wir auf das dringendste abrotten, der Erneuerung der Brüsseler Konvention, auch ohne daß damit die Ermäßigung der deutschen Verbrauchssteuern für einen bestimmten Termin schon jetzt festgelegt werden kann, zuzustimmen.“

Das Telegramm wünscht also ein Junktim zwischen Konvention und Herabsetzung der Verbrauchssteuer zu konstruieren. Dies entspricht den Bestrebungen in der konservativen Partei, die gleichzeitig mit der Zuckerkonvention eine Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 Mark auf 10 Mark herbeiführen will. Wir standen diesem Wunsch nicht unsympathisch gegenüber, besonders so lange mit allem Nachdruck betont wurde, daß durch die Herabsetzung der Zuckersteuer eine Vermehrung des Konsums eintreten soll, so daß das Reich aus dem Zucker wieder seine 140 Millionen Mark Einnahmen erhält. Aber dieser Gedanke ist im Laufe der Verhandlungen immer mehr in den Hintergrund getreten, ja, man hat plötzlich betont, daß durch die Herabsetzung der Steuer ein Ausfall von 35-40 Millionen Mark eintreten werde und daß für diesen anderweitig zu sorgen sei.

Eine solche Aufstellung ändert total das Bild. Jetzt muß man sich fragen: Soll man die Zuckersteuer herabsetzen, wenn ein Einnahmeausfall sich ergibt? Welche andere Steuer soll man denn hierfür vorschlagen? Oder kann das Reich jetzt auf 40 Millionen Mark verzichten? Die Behauptungen der Zuckerinteressenten haben uns diese Fragen aufgeworfen, da sie erst behaupteten, daß gar kein Ausfall entstehe, und jetzt rechnen sie mit einem solchen von 35 Millionen Mark und zwar für immer.

Dem Antrage des Grafen Schönerlin, der in der Magdeburger Depeche erwähnt wird, liegt der Gedanke zugrunde, daß gleichzeitig mit der Konvention die Ermäßigung der Zuckersteuer eintreten soll; es wird ihm noch beigelegt: „Sollte der Nettoertrag der Zuckersteuer in den Etatsjahren 1909, 1910 und 1911 den Betrag von 140 Millionen Mark nicht erreichen, so ist der Herr Reichskanzler befugt, zur Deckung des jeweiligen Fehlbetrages eine Anleihe aufzunehmen. Sobald die Einnahmen aus der Zuckersteuer den Betrag von 140 Millionen Mark übersteigen, ist der Mehrertrag zunächst zur Tilgung dieser Anleihen zu verwenden.“ — Man muß sich überhaupt wundern, daß von konservativer Seite ein solcher Antrag gestellt werden konnte. Man will eine Steuer herabsetzen, ohne sich zu fragen, woher man die entgehenden Einnahmen nimmt. Zur Deckung des Defizits sollen einfach Schulden gemacht werden! Als ob wir an der Reichsschuldenlast von 4000 Millionen Mark nicht genug hätten. Der Reichstag soll sich verpflichten, eine Anleihe aufzunehmen, wenn die Zuckersteuer nicht 140 Millionen Mark einbringt. Zum ordentlichen Etat soll also eine auf Jahre hinaus dauernde Zuschußanleihe gemacht werden. Das wäre ein Grundgesetz der allerlieblichsten Finanzpolitik! Daher ist er auch vom Zentrum in der Kommission nicht anerkannt worden. Es wurde vielmehr eine Abschwächung dieses Antrages vor-

genommen; die Herabsetzung der Zuckersteuer sollte nur dann eintreten, wenn die Einnahmen des Reiches auf andere Weise erhöht würden.

Der Bundesrat erklärte sich aber hiermit nicht einverstanden; er versicherte auf das Bestimmteste, daß er diesem Antrage, der mit allen gegen die freisinnigen Stimmen in der Kommission Annahme gefunden hatte, nicht zustimmen könne. Nun versuchte man eine Art Kompromiß, das nichts bedeutet, aber für einzelne Parteien sehr gefährlich werden kann. Es sollte nämlich folgender Antrag von allen bürgerlichen Parteien eingebracht werden: „Die Zuckersteuer wird mit 1. April 1909 auf 10 Mark von 100 Kilogramm Reingewicht herabgesetzt, sofern bis dahin Gesetze zustande kommen, die eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches um mindestens 35 Millionen Mark jährlich bezwecken. Kommen solche Gesetze erst nach dem 1. April 1909 zustande, so erfolgt die Herabsetzung der Zuckersteuer gleichzeitig mit der in Brüssel am 28. August 1907 vollzogenen Zusatzakte zu dem Vertrage über die Behandlung des Zuckers vom 5. März 1902 in Kraft.“

Es war auffallend, daß man vom Bloke nun auch das Zentrum zu vertraulichen Vorbesprechungen einladet, während das sonst noch nie im neuen Reichstage geschah. Diese plötzliche Liebeshörigkeit mußte das Zentrum zur größten Vorsicht mahnen. Unseres Erachtens kann es diesem Antrage nicht zustimmen. Es ist doch nicht angeht, sich heute schon für die Herabsetzung der Zuckersteuer und für einen Ertrag von 35 Millionen Mark zu binden, ohne diesen zu kennen. Die Regierung ist freilich mit diesem Plane einverstanden, wie die Debatten am Freitag ergaben. Denn sie sichert sich bereits 35 Millionen Mark Mehreinnahmen, auch wenn der Ausfall an der Zuckersteuer nur 30 Millionen Mark oder noch weniger sein sollte. Selbst wenn der ganze heutige Stand der Einnahmen wieder erreicht ist, müßte nach diesem Gesetze das Volk immer noch 35 Millionen Mark mehr tragen als bisher.

Man wird es nirgends im Lande verstehen, wie der Reichstag einen solchen Schritt machen könnte. Die Finanznot brennt auf die Fingernägel, und da will er die bringend notwendige Linderung damit beginnen, daß er eine Ermäßigung einer Steuer und damit eine Verminderung der Einnahmen eintreten lassen will? Man laßt über eine solche Finanzpolitik. Freih. v. Stengel ist damit nicht einverstanden. Deshalb geht er den Herren aus dem Rege. Wir wollen hoffen, daß sich keine Mehrheit im Reichstage für solche Manipulationen findet!

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die Beratung des Militäretats fort. In ausgezeichnete Rede begründete der Abgeordnete Gröber den Antrag, eingehendere Mitteilungen in der Militärstatistik zu machen. Als erfreuliches Resultat konnte er dabei feststellen, daß die Zahl der Soldatenmishandlungen zurückgegangen sei. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Nachdem der konservativ-Abgeordnete v. Oldenburg am Mittwoch den Sozialdemokraten zugerufen hatte, sie hätten kein Material zu Soldatenmishandlungen, rüchsten sich am Donnerstag die Abgeordneten Stülcken und Stadthagen, indem sie Einzelfälle vortrugen. Zu einer lebhaften Debatte kam es beim Aggregiertenfonds, an dem die Budgetkommission 150 000 Mark absetzenden hatte. Der Vorlag beantragte die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Abgeordneter Erzberger konnte an der Hand eines reichen historischen Materials nachweisen, daß der Beschluß der Kommission dem Geerbollständig gebe, was dieses brauche, und die Gegner konnten ihm nicht widersprechen. Das Zentrum beantragte namentliche Abstimmung, die am Freitag stattfinden wird. Eine Reihe von Einzelwünschen wurde noch im Laufe der Debatte vorgebracht. Am Freitag wird zunächst die Zuckerkonvention beraten.

k. Berlin 96. Sitzung vom 6. Februar 1908.

Der Militäretat wird weiterberaten. Ein Kapitel Intendanturen wünscht Werner (Ref.) eine Verbesserung der Intendantenbeamten.

Oberleutnant Goltz sagt Entgegenkommen zu.

Zum Kapitel Militärjustiz befragt Abg. Gröber (Zentrum) den Antrag, die Verbündeten Regierungen zu eruchen, die Nachweisungen der Kriminalstatistik für das deutsche Reich und die Kaiserliche Marine auszugeben; 1. durch Veröffentlichung der über die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten erhobenen Tatsachen; 2. durch Erhebung und Veröffentlichung prozentualischer Tatsachen, insbesondere über die Zahl der Delikten auf die Dauer der Untersuchungshaft über die Fälle der Ausschließung der Öffentlichkeit in der Hauptverhandlung sowie über den Gebrauch und Erfolg der von den Angeklagten und den Gerichtsherrn eingesetzten Rechtsmittel. Die bisherige Statistik genügt nicht, namentlich in der Marine müssen mehr Einzelheiten mitgeteilt werden. Eine Reihe von Vorparlamenten redigiertere die Statistik. Wir wollen wissen, was ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird und aus welchen Gründen? Die V. h. d. selbst hat das größte Interesse an einer guten Statistik; dann kann diese den Behörden helfen in dem Bestreben, ein gutes Recht zu schaffen. (Beifall links.)

Abg. Stülcken (Soz.) bringt eine Anzahl von Mishandlungen der Soldaten in aller Breite vor. Wir sind auch für Disziplin, aber die in unserer Partei ist eine freiwillige. Die Mishandlungen dauern so, so lange das heutige System andauert. (Beifall links.)

Generalleutnant Sigt von Arnim sagt zu, daß die Statistik im Sinne des Abg. Gröber ausgebaut werde. Die Statistik beweise, daß die Soldatenmishandlungen zurückgegangen seien. Zu viele persönliche Momente könne man nicht in die Statistik hineinlegen.

Abg. Dr. Wagner (Konf.): Wir beurteilen die Mishandlungen ebenso scharf wie andere Parteien. Der Resolution stimmen wir zu.

Abg. Roth (W. Verg.) tritt für Besserstellung der Kriegsgeschickten ein.

Abg. Stadthagen (Soz.) bringt einige Einzelfälle vor, in welchem gegen die schuldigen Offiziere nicht eingeschritten worden sei.

Generalleutnant Sigt von Arnim: Wir wären diesem Falle auch nachgegangen, wenn uns der Fall schriftlich mitgeteilt worden wäre. Im übrigen steht mir der Ton des Abg. Stadthagen nicht zur Verfügung. (Beifall rechts.)

Abg. Gröber (Zentr.): Tatsächlich weist die Statistik die erfreuliche Erscheinung auf, daß die Soldatenmishandlungen zurückgegangen sind.

Die Resolution Gröber wird einstimmig angenommen. Es folgt der Aggregiertenfonds.

Die Kommission beantragt, 120 Stellen statt 200 Stellen zu genehmigen. Der Etat beantragt 190 Stellen mit 400 000 Mark statt 202 000 Mark.

Bei Kapitel 19, Tit. 1 beantragt Berichterstatter Gern die Bewilligung dieser Summe, er gibt ein Bild von der Entleerung des Aggregiertenfonds. Am 1. Oktober 1907 erfuhr der Reichstag von der Verwendung dieses Fonds. Die Budgetkommission glaubte diesen Verhältnissen näher treten zu müssen. Die beiden Kammern sollten an die gehörige Stelle im Etat gesetzt werden. Zwei Meinungen seien in der Budgetkommission ausgesprochen, die eine, die die Herabsetzung des Fonds auf 400 000 Mk., die andere, die eine solche auf 202 000 Mark wünschete. Die Vertreter der letzteren Ansicht wollten der Militärverwaltung außerdem einen Betrag von 800 000 Mark bewilligen. Letztere Ansicht sei dann von der Kommission zum Beschluß erhoben worden. Anschließend spricht v. Gern als Abgeordneter und tritt für die ausstehende Dotierung des Aggregiertenfonds ein, der für die Militärverwaltung unentbehrlich sei zur Regelung von Verletzungen und dergleichen. Er tritt namens der Antragsteller und namens der Armee für die Annahme des Antrags ein.

Abg. Erzberger (Zentr.) anerkennt, daß die Budgetkommission wirksame Schritte an dem Aggregiertenfonds vorgenommen hat. Er bedauert, daß durch den zuletzt von dem Abg. v. Gern beschworenen Antrag diese Schritte unwirksam gemacht werden sollen, geht auf die historische Entwicklung in der Gestaltung des Aggregiertenfonds ein. Redner hebt die Bemerkungen des verstorbenen Abgeordneten Eugen Richter an die angemessene Umformung des Fonds hervor, der gegenüber die Haltung der Nachfolger Richters einen ungünstigen Eindruck mache. Der Kriegsminister habe sich bemüht, die Verwendung des Aggregiertenfonds mehr einwandfrei zu gestalten, und zwar ohne Herabsetzung der Summe unter Vermehrung der Stellen von 54 (?) Stellen auf 200 Stellen. Der Kriegsminister habe durch diesen Fonds die Mittel, das Etatsrecht des Reichstages inforsiert zu machen. Das sei plädiert wurde durch die Beschlässe der Budgetkommission unmöglich gemacht worden. Eine zu kurze Fristbestimmung bei der Dotierung von Stellen aus dem Aggregiertenfonds könne zu Härten führen. Der Antrag von Gern gehe aber dahin, die Beschlässe der Budgetkommission umzusetzen. Die Budgetkommission wolle zur Vermeidung von Schwierigkeiten schrittweise vorgehen. Nachweisungen, die vom Kriegsminister verlangt worden seien, hätten das übersehene Ergebnis gezeigt, daß immer mehr überzählige Hauptleute aus dem Fonds belohnt worden seien. Nachdem diese Hauptleute aber nunmehr stillgestellt worden seien, sei notwendig streng zu prüfen, ob hier nicht mit den Ersatzstellen im Over erst gemacht werden könne. Redner polemisiert dann gegen die Inkonsequenz in der Haltung der freisinnigen Parteien, die die Beschlüsse des Militärlabinetts beschränken wollten, sie durch diese Anträge dagegen erweitern würden. Bei Verfürgung des Aggregiertenfonds seien keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entstanden. Die Militärverwaltung sei nun genötigt mehr etatsmäßig vorzugehen. Nach allem befragt er die Annahme der Beschlässe der Budgetkommission.

Abg. Sadelum (Soz.): Kameinspektionen seien lediglich Sinecuren und hätten nur dekorativen Wert. Formell sei es aber besser, diese Stellen in dem Etat zu sehen. Er bedauert, daß es nicht vorher von den Freisinnigen habe hören können, wie sie ihren neuesten Umfall rechtfertigen zu können glaubten, denn die Ausführungen Erzbergers seien einfach unannehmbar. Redner weist ebenfalls auf den Widerspruch in der freisinnigen Haltung hin. In der Budgetkommission hätten sie anerkannt, daß die Regierungsvorlage nicht begründet sei. Die Sozialdemokratie werde an den Budgetkommissionsbeschlüssen festhalten.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Wirtsch. Verg.) polemisiert gegen Sadelum wegen der Vergeudung der Kameinspektion als Sinecuren und lobt die gegen früher veränderte Haltung der freisinnigen Partei. Wenn der Kriegsminister ohne den Aggregiertenfonds in Schwierigkeiten zu kommen e-läre, würde man ihn doch beistimmen müssen. Redner wendet sich gegen die Darlegungen und Schlussfolgerungen Erzbergers. Der jetzige Aggregiertenfonds sei nicht der alte. Die Grundzüge für seine Verwendung habe der Kriegsminister ja in der Kommission bekannt gegeben. Der Fonds sei ein Vorzug unterer Armee. Für dieses Jahr müsse der Fonds auf jeden Fall getätigt werden.

Abg. Graf v. Oriola (anti.) wendet sich gegen Erzberger. Hier seien Ersparnisse nicht möglich. Frühere inkorrekte Verwaltung des Fonds läme jetzt nicht mehr in Betracht. Der Fonds sei nunmehr seiner richtigen Verwendung zurückgegeben. Verfürgung des Fonds würden nur unzulässige Kosten verursachen. Er wendet sich gegen den „sozialistischen“ Charakter, den man ihm nach der namentlichen Abstimmung, die das Zentrum beantragt habe, ansehend beilege.

Graf Hompeich und Genossen beantragen über den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage namentlich abzustimmen.

Abg. Eichhoff (Freis. Volksp.) verteidigt die Stellungnahme der Freisinnigen. Konsequenterweise müsse Abg. Erzberger die Ablehnung des ganzen Fonds befrworten. Die Rotwendigkeit des Fonds sei vom Kriegsminister überzeugend nachgewiesen worden. Es handele sich ja auch nur um die Höhe des Fonds. Da sage er: Tant de bruit pour une omelette.

Generalleutnant Sigt v. Arnim wendet sich gegen eine Verfürgung der Fonds. Der finanzielle Zweck werde nicht erreicht werden. Es spreche das Mobilisationsinteresse in hohem Maße an.

Abg. Erzberger (Zentr.): Der Kriegsminister habe erklärt, er brauche den Aggregiertenfonds zum Anwesenheit der Offiziere, von der Mobilmachung hat er nicht gesprochen. Es liegt also zwischen ihm und seinem Vertreter ein Widerspruch vor. Der Eichhoff hat erklärt, an anderen Fonds sparen zu wollen, allein wenn er an den von ihm bezeichneten einmaligen Ausgaben sparen wolle, so würden im nächsten Jahre um so größere Ausgaben derselben Art erwachsen. Graf v. Oriola meinte, es werde an der unredlichen Stelle gespart, Redner würde ihm dankbar, wenn er einmal die richtige Stelle bezzeichnen würde, an welcher gespart werden soll. Er habe nicht die ganze Position streichen wollen, sondern er wolle den dreijährigen Fortschritt passieren lassen. Der Abg. Eichhoff habe den Zusammenhang des Aggregiertenfonds zu den Anwesenments gänzlich außer acht gelassen. (Bravos)